

Verbot von quecksilberhaltigen Fieberthermometern

Das EP hat heute in erster Lesung Stellung genommen zum Vorschlag der EU-Kommission zur "Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente". Nach Ansicht der Abgeordneten sollte zukünftig das Inverkehrbringen von Quecksilber in Fieberthermometern und "anderen, zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmten Messinstrumenten", wie z. B. Manometern und Blutdruckmessgeräten, verboten werden.

Das Verbot erstreckt sich nur auf das Inverkehrbringen neuer Messinstrumente und gilt daher nicht für Geräte, die bereits in Verwendung sind, oder die bereits in Verkehr gebracht wurden. Um die Freisetzung von Quecksilber in die Umwelt möglichst gering zu halten, sollten alle "verbleibenden quecksilberhaltigen Messinstrumente zur beruflichen und industriellen Verwendung, vor allem Blutdruckmessgeräte in der Medizin, allmählich aus dem Verkehr genommen werden". Die Kommission wird dazu aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der geänderten Richtlinie die Verfügbarkeit unbedenklicherer Alternativen zu prüfen, die "technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar" sind. Im Fall der Blutdruckmessgeräte sollten Fachleute aus dem Bereich der Medizin konsultiert werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an Diagnose und Behandlung bestimmter Krankheiten angemessen erfüllt werden.

Ausnahmen für Barometer sowie Messinstrumente, die mehr als 50 Jahre alte sind

Das EP nahm einen Änderungsantrag an, der festlegt, dass die Richtlinie nicht gilt für:

- a) Messgeräte, die am Datum des Inkrafttretens dieser Richtlinie älter als 50 Jahre sind, oder
- b) Barometer. Die Mitgliedstaaten müssen hier "angemessene und wirksame Mechanismen" zur Genehmigung und Überwachung ihres Inverkehrbringens festlegen, um zu gewährleisten, dass die Ziele dieser Richtlinie nicht unterminiert werden.

Begründet wird diese Ausnahme damit, dass die Barometerproduzenten in der EU in der Regel nur wiederverwertetes Quecksilber verwenden und genau über die sichere Handhabung dieses Metalls Bescheid wissen. Sie könnten daher andere quecksilberhaltige Erzeugnisse warten und reparieren. "Ein Verbot der Verwendung von Quecksilber in Barometern würde dazu führen, dass mehr Quecksilber in den Siedlungsmüll gelangt, da es keine Erzeuger mehr geben würde, die kaputte Geräte reparieren können", so heißt es in der Begründung.

Ausnahmen gelten auch für den Handel und die Einfuhr von quecksilberhaltigen Messinstrumenten, die bei Inkrafttreten der Richtlinie mehr als 50 Jahre alt sind, da diese als Antiquitäten oder Kulturgüter zu betrachten sind. "Dieser Handel hat beschränkte Ausmaße und scheint keine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darzustellen", und sollte daher nicht eingeschränkt werden.

Hintergrund

Quecksilber ist ein persistenter Stoff und kann sich in der Umwelt zu Methylquecksilber umwandeln. Diese Verbindung hat die stärksten toxischen Wirkungen und wird vor allem über die Nahrungskette aufgenommen.

Bevölkerungsgruppen, die viel Fisch und Meeresfrüchte konsumieren, sind besonders gefährdet (vor allem in den Küstenregionen des Mittelmeers), da sich Methylquecksilber insbesondere in der aquatischen Nahrungskette akkumuliert. Ein weiteres Gesundheitsrisiko entsteht direkt durch das Einatmen von Quecksilberdampf und die Aufnahme über die Haut.